



## **Öffentliche Bekanntmachung**

**vom 03.04.2024**

### **über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal)  
Landkreis Göppingen

Das Landratsamt Göppingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Amt für Vermessung und Flurneuordnung, hat durch einfache Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG vom 01.03.2023 und vom 16.06.2023 den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen fortgeschrieben und für zulässig erklärt. Die Änderung umfasst die Wiederherstellung von Schotterwegen, den Ausbau bestehender Erdwege als Schotterwege, die Verlegung und Neuanlage von Wendemöglichkeiten, die Befestigung von Weganschlüssen mit Asphalt, die Modernisierung **eines** vorhandenen Schotterweges und die Wiederherstellung einer Furt durch den Bärenbach in der **Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal)**.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die Umweltauswirkungen sind nur kurzzeitig durch den Lärm von Baumaschinen und LKW zu erwarten. Die Maßnahmen finden außerhalb der Brutzeiten statt. Eine ökologische Baubegleitung vor Ort ist gewährleistet. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3772](http://www.lgl-bw.de/3772)) eingesehen werden.

Gez. Becker (VD)

D.S.